

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

B.N.P.

Nr.

27

Sitzung vom 18. Mai 1983

1825. Bau- und Niveaulinien. Am 20. April 1983 ersuchte der Gemeinderat Birmensdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 7. März 1983 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Breitestrasse vom Kehrplatz der Breitestrasse bis Aeschstrasse (I. Kl. Nr. 5).

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Birmensdorf vom 7. März 1983 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Breitestrasse vom Kehrplatz der Breitestrasse bis Aeschstrasse (I. Kl. Nr. 5) wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Birmensdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Birmensdorf (unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. Mai 1983

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Gde. Birmensdorf

